

Vorlage Nr. 21/0256

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	24.06.2021	15

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck

Bereich: Kirchhellener Straße / A31, Photovoltaik Freiflächenanlage

Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Frau Bürgermeisterin Bettina Weist und Ratsherr Wolfgang Wedekind haben am 26.04.2021 folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

„Gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergeht folgende Entscheidung:

1. Dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich Kirchhellener Straße / A31, in der Fassung vom 09.04.2021 einschließlich der Begründung vom 09.04.2021, wird zugestimmt.

2. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Mit der Begründung vom 09.04.2021 ist der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich Kirchhellener Straße / A31, in der Fassung vom 09.04.2021 öffentlich auszulegen.“

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem der Stadt Gladbeck abgerufen werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Während PV-Anlagen im Betrieb kein CO₂ freisetzen, muss eine gesamtheitliche Betrachtung auch die Herstellung der Anlage und ihre Entsorgung berücksichtigen. Betrachtet man den Lebenszyklus einer in Deutschland betriebenen Photovoltaik-Anlage, so entstehen ca. 50 Gramm CO₂-Äquivalent pro erzeugter kWh Solarstrom.

Durch die Realisierung der Freiflächenphotovoltaikanlagen wird klimaneutraler Strom für ca. 420 - 430 Haushalte produziert. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 kWh pro Haushalt und Jahr, sowie einer Vermeidung von 614 g CO₂ pro kWh beträgt das potenzielle CO₂-Vermeidungspotenzial ca. 920 t pro Jahr.

Die kleinklimatischen Funktionen der bisherigen Freifläche wird eingeschränkt. Ein Umweltbericht wird im Verfahren erstellt.

Beschlussentwurf:

Die von Frau Bürgermeisterin Bettina Weist und Ratsherr Wolfgang Wedekind am 26.04.2021 gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung

„Gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergeht folgende Entscheidung:

1. Dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich Kirchhellener Straße / A31, in der Fassung vom 09.04.2021 einschließlich der Begründung vom 09.04.2021, wird zugestimmt.
2. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Mit der Begründung vom 09.04.2021 ist der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich Kirchhellener Straße / A31, in der Fassung vom 09.04.2021 öffentlich auszulegen.“

wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: